

## **Niederschrift**

## **Samtgemeinde Hesel**

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Hesel (XI/SGR/24)** am Donnerstag,  
14.10.2021 in 26835 Holtland, **Schulstraße 19 (Dorfgemeinschaftshaus Holtland)**

Beginn: 20:15 Uhr, Ende: 22:20 Uhr

### **Anwesenheit:**

#### **Vorsitz**

Mena Pollmann

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Werner Aleschus  
Anita Berghaus  
Mathias Bontjer  
Anja Dirks  
Hans Esser  
Gerd Fecht  
Arno Hillrichs  
Bernhard Janssen  
Adolf Junker  
Holger Kleihauer  
Erwin Köster  
Jasmin Kunstreich  
Melanie Nonte  
Regina de Riese  
Johann Schlachter  
Uwe Themann

#### **Von der Verwaltung**

Joachim Duin

#### **Niederschriftführung**

Lisa-Marie Freese

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **Vorsitz**

Bernd Lüning

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Martina Akkermann  
Herbert Buß  
Gerd Dählmann  
Yvonne Fecht  
Karl-Heinz Groß  
Torsten Hagemann  
Christian Lawatsch  
Gerhard Overlander  
Johann Rademacher

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 15.06.2021
5. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes  
- Einstellung einer Person für das Klimaschutzmanagement  
Vorlage: SG/2021/081
8. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (2021-03)  
Vorlage: SG/2021/104
9. Entscheidung über zusätzliche Haushaltsmittel für Umweltfördermaßnahmen  
Vorlage: SG/2021/108
10. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Holtland und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Brinkum  
Vorlage: SG/2021/098
11. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021  
Vorlage: SG/2021/119
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022  
Vorlage: SG/2021/120
13. Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2022/2023
  - a) Billigung der Gebührenkalkulation für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung
  - b) Billigung der Gebührenkalkulation für die Grundstücksabwasseranlagen
  - c) Satzung zur 10. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
  - d) Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung für GrundstücksabwasseranlagenVorlage: SG/2021/115
14. Anträge und Anfragen
  - 14.1. Antrag der SPD-Fraktion über die Bezuschussung von Schwimmkursen für Kinder und Jugendliche  
Vorlage: SG/2021/112
15. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
16. Schließung der Sitzung

### **1 Eröffnung der Sitzung**

Frau Pollmann begrüßt alle Ratsmitglieder, die Verwaltung und die Zuschauer und eröffnet die Sitzung um 20:15 Uhr.

### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Frau Pollmann stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **3 Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Frau Pollmann stellt die Tagesordnung in vorliegender Form fest.

#### **4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 15.06.2021**

##### **Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (13 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen) folgender Beschluss:

##### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 15.06.2021 wird genehmigt.

#### **5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**

Herr Themann berichtet über folgende Angelegenheiten:

##### **Baubetriebshof**

Im Rahmen des Baubetriebshofneubaus wurden Auftragsvergaben für die Lieferung der Fens-terelemente (ca. 8.000 €), der Putz- (ca. 14.500 €) und der Heizungs- und Sanitärarbeiten (ca. 92.000 €) vergeben.

##### **Planungsbereich**

Aufgrund der Diskussionen und Beratungen im Fachausschuss zur grundsätzlichen Positionierung der Samtgemeinde Hesel zur Ausweisung von Photovoltaikfreiflächen wurde festgestellt, dass noch weitergehende Informationen zum Verfahren und den Kosten benötigt werden. Dieser Empfehlung hat sich der Samtgemeindeausschuss einstimmig angeschlossen, deshalb kann auch noch keine Beschlussfassung durch den Samtgemeinderat erfolgen.

Der erste Zwischenbericht über die avifaunistischen Kartierungen im Zusammenhang der geplanten Ausweisung von Potentialflächen zur Ausweisung von Windenergieanlagen liegt vor. Der nächste Zwischenbericht soll durch das beauftragte Büro im Rahmen der Fachausschuss-sitzung näher erläutert werden.

##### **Schulen**

Der Samtgemeindeausschuss hatte beschlossen, für alle Grundschulen und Kindertagesstätten und Krippen, vorbehaltlich der Zustimmung zum Nachtragshaushaltsplan, mobile Luftfilteranlagen zu beschaffen. Hierfür werden die Investitionskosten auf ca. 200.000 € geschätzt, zuzüglich von Folgekosten für die regelmäßige Wartung dieser Geräte. Vermutlich sind aufgrund der Richtlinien lediglich zwei Klassenräume förderfähig, sodass die Bezuschussung mit ca. 10.000 € sehr bescheiden ausfallen dürfte.

Ferner wurden Aufträge für die Beschaffung von IServ (ca. 36.000 €) und 170 Tabeles (ca. 78.000 €) vergeben. Die Ausschreibungsfrist für die Beschaffung von Accesspoints, Switches ist noch nicht abgelaufen, die Auftragsvergabe wurde ausnahmsweise dem HVB übertragen.

Der überdachte Fahrradstand bei der Grundschule Hesel konnte inzwischen fast fertiggestellt werden, es fehlen aktuell noch die Abstellanlagen.

Die Beschaffung der neuen Schulmöbel für die Grundschulen Hesel und Holtland konnte beauftragt werden.

##### **Klärwerk**

Die unzureichende Trennung von Schwarz- Weißbereiche im Klärwerk wurde bemängelt, hier konnte dringender Handlungsbedarf festgestellt werden, die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 205.000 €.

Die Lieferung von 60 Abwassertauchpumpen wurden zum Gesamtpreis von ca. 98.000 € in Auftrag gegeben.

Die letzte Schau der Klärwerksanlagen durch den Landkreis Leer vor einigen Tagen endete wiederum mit der Bewertung „sehr gut“.

#### Projektantrag SV Stern Schwerinsdorf

Der Samtgemeindeausschuss ist der Empfehlung des Fachausschusses gefolgt und beschloss, das geplante Projekt des SV Stern Schwerinsdorf e.V. mit max. 200.000 € aus dem Budget der Fördermittel des Leaderprogramms für die Samtgemeinde Hesel mit max. 200.000 € zu fördern.

#### Personal

Es wurden für die Kindertagesstätten und Krippen stellv. Leitungen berufen, die hiermit verbundenen Personalmehrkosten betragen jährlich ca. 19.000 €.

Die weiteren personellen Veränderungen werden fortlaufend mitgeteilt und sind den Niederschriften zu entnehmen.

Der Samtgemeindeamtsrat Joachim Wilken konnte sein 40jähriges Dienstjubiläum begehen.

Die beiden Wahltermine in sehr kurzen Abständen waren mit einer sehr hohen Beanspruchung der ehrenamtlichen Wahlhelfer verbunden. Ihnen gilt für ihr sehr forderndes Engagement großer Dank. Aber auch das hauptamtliche Personal bei der Samtgemeinde wurde stark gefordert und Aufgaben im Kerngeschäft müssen nachgeholt werden.

#### Sport

Die erste Auftragsvergabe im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der Freisportanlage für die Erneuerung der Laufbahn mit einem Volumen von ca. 26.000 € konnte getätigt werden, die Arbeiten wurden auch bereits aufgenommen.

Die Sanierungsarbeiten an unserem Schwimmbad sind unbefriedigend, deshalb wurden die beteiligten Büros eindringlich aufgefordert, zeitnah die einzuleitenden Maßnahmen zur Abdichtung des Beckenbodens vorzustellen. Neuere Erkenntnisse liegen aber noch nicht vor.

#### Feuerwehr

Der Geräteraum bei der FFW Neukamperfehn konnte bis auf einige Restarbeiten durch den Förderverein dieser Wehr fertiggestellt werden.

#### Ehrung langjähriger Ratsmitglieder

Die Ehrung von langjährig aktiven Ratsmitgliedern durch den Nieders. Städte- und Gemeindebund wird am 21. Oktober 2021 im Dorfgemeinschaftshaus Holtland stattfinden.

## **6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten**

Es liegen keine Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten vor.

## 7 Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes - Einstellung einer Person für das Klimaschutzmanagement

Vorlage: SG/2021/081

### Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres „Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms“ wichtige Weichen für eine moderne, sichere und klimaverträgliche Energieversorgung in Deutschland gestellt. Zugleich hat sie umfassende Maßnahmen für einen effizienten Klimaschutz festgelegt. Die Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums setzt Anreize, um die festgeschriebenen Ziele zu erreichen.

Mit der **Nationalen Klimaschutzinitiative** will das BMU die vorhandenen Potenziale zur Emissionsminderung kostengünstig erschließen. Für den nationalen Teil stehen 280 Millionen Euro zur Verfügung.

Das BMU hat im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative sechs Teilprogramme aufgelegt. Der Projektträger Jülich setzt das „Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen“, die „Förderung von Klimaschutzprojekten für die Bereiche Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher und Bildung“ sowie die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz in Masterplan-Kommunen“ um.

In Kommunen und im kommunalen Umfeld liegen große Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen. Mit der Kommunalrichtlinie fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 den kommunalen Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

Anträge in der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „**Kommunalrichtlinie**“ vom 22. Juli 2020 können für strategische und investive Förderungsschwerpunkte gestellt werden.

Die Samtgemeinde Hesel hat als strategische Maßnahme bereits die Fokusberatung Klimaschutz nach Ziffer 2.1 der Kommunalrichtlinie mit dem Büro Energielenker umgesetzt.

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Ausschuss für Finanzen und Personal in seiner Sitzung am 08.07.2021 einstimmig beschlossen die Samtgemeindeverwaltung zu beauftragen dem Samtgemeindeausschuss eine Beschlussvorlage zur Einstellung einer/s Klimaschutzmanager\*in vorzulegen.

Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement können als Erstvorhaben nach Ziffer 2.7 der Kommunalrichtlinie gefördert werden.

Gefördert wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutzmanagerinnen oder -manager sowie die Umsetzung erster Maßnahmen.

**Klimaschutzkonzepte** müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen. Sie müssen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt werden sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten.

Die **Klimaschutzmanagerinnen und -manager** tragen die Gesamtverantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Sie koordinieren alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteuren sowie externen Dienstleis-

tern, informieren sowohl verwaltungsintern als auch extern über die Erstellung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts und initiieren Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteure. Der/Die Klimaschutzmanager/in soll während seiner/ihrer Tätigkeit durch Information/Öffentlichkeitsarbeit, Moderation, Sensibilisierung und Mobilisierung sowie durch Management die Umsetzung des Gesamtkonzepts und einzelner Klimaschutzmaßnahmen unterstützen und initiieren. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe beim Antragsteller zu integrieren.

#### Rahmenbedingungen:

Die Regelförderquote beträgt maximal 65 Prozent. Der Mindesteigenanteil beträgt 5 Prozent. Finanzschwache Kommunen können eine Förderquote von 90 Prozent beantragen und es entfällt der Mindesteigenanteil.

Zusätzlich beantragt werden können 10 Prozentpunkte für Anträge zwischen 1. August 2020 und 31. Dezember 2021. Die zusätzlichen Prozentpunkte können unter Beachtung des Mindesteigenanteils zur Förderquote von 65 Prozent (bzw. 90 Prozent) hinzu addiert werden. Die max. Förderquote beträgt 100 Prozent.

Der Bewilligungszeitraum beträgt 24 Monate.

Weiterhin zu beachten ist:

- das Klimaschutzkonzept ist spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums beim Projektträger einzureichen
- sofern für eine ausgewählte Klimaschutzmaßnahme eine Förderung gemäß Ziffer 2.7.3 beantragt werden soll, muss sie Bestandteil des Klimaschutzkonzepts sein
- Arbeiten zur Aktualisierung von bereits vorhandenen Klimaschutzkonzepten sind nicht zuwendungsfähig
- wenn ein Kreis oder Landkreis ein Klimaschutzkonzept erstellt, das die Zuständigkeiten seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden umfasst, können die kreisangehörigen Kommunen darauf basierend einen eigenen Antrag für das Anschlussvorhaben stellen

**Integrierte Klimaschutzkonzepte** umfassen möglichst alle klimarelevanten Bereiche und adressieren die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten der Kommune als:

- Verbraucherin und Vorbild (Klimaschutz in eigenen Liegenschaften, Anlagen und Fahrzeugen, bei der Straßenbeleuchtung, der IT-Infrastruktur, der Beschaffung, der Abfall- und Abwasserentsorgung etc.)
- Planerin und Reguliererin (Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Abfallgebühren etc.)
- Versorgerin und Anbieterin (Strom- und Wärmeversorgung, erneuerbare Energien, Abfall- und Abwasserentsorgung, ÖPNV, kommunaler Wohnungsbau etc.)
- Beraterin und Förderin (Motivation, Information, finanzielle Förderung etc.).

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Projektträgers zu finden:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/erstvorhaben>

Bei der Antragstellung würde das Büro Energielenker unterstützen.

#### Sitzungsverlauf:

Nach einer umfänglichen Aussprache ergeht einstimmig (17 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes der Samtgemeinde Hesel wird durch die Verwaltung, die Förderung nach der Kommunalrichtlinie, für ein integriertes Klimaschutzkonzept und ein Klimaschutzmanagement beim Projektträger Jülich beantragt.

Für das Klimaschutzmanagement (zuständig für die Erstellung, Umsetzung und Kommunikation des Klimaschutzkonzeptes) wird, von der Verwaltung empfohlen, die Förderung einer Vollzeitstelle beim Projektträger Jülich zu beantragen.

Die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes (mit einem Controllingkonzept und einer Verstetigungsstrategie) und Besetzung des Klimaschutzmanagements, mit einer Vollzeitstelle, erfolgt unter Vorbehalt der Bewilligung des Zuschusses von mind. 65 % für die förderfähigen Personal,- und Sachkosten gemäß den zurzeit geltenden Bestimmungen.

Für die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes stehen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 zur Verfügung.

**8 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (2021-03)**

**Vorlage: SG/2021/104**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) darf die Samtgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Samtgemeinderat. In § 26 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung sind die Zuständigkeiten modifiziert worden. Danach entscheidet der Samtgemeindebürgermeister über die Annahme von Zuwendungen bis zum einem Wert von 100,00 €. Der Samtgemeinderat kann dem Samtgemeindeausschuss die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu höchsten 2.000,00 € übertragen. Hierzu gibt es eine entsprechende Entscheidung des Samtgemeinderates Hesel vom 22.06.2010.

In der Zeit vom 23.03.2021 bis 18.08.2021 wurde folgende Zuwendung eingeworben und entgegengenommen über deren Annahme der Samtgemeinderat zu entscheiden hat:

**23007/36503 Kindergarten Neukamperfehn**

<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einzelspende</b>	<b>Kettenspende</b>
Förderverein Groten und Lüttjen N-Fehn e.V., 26835 Hesel, Sandwieke 41	Konstruktionsmaterial	559,97 €	3.643,05 €

Erfolgen innerhalb eines Haushaltsjahres durch einen Zuwendungsgeber mehrere Spenden, so sind diese als Kettenspende zu kumulieren.

Die entgegengenommenen Zuwendungen sind ausschließlich für die Erledigung von Aufgaben der Samtgemeinde Hesel gegeben worden.

Gegen die Annahme der Zuwendung bestehen keine Bedenken.

**Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (17 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Samtgemeinde nimmt die Zuwendung, die im Zeitraum vom 23.03.2021 bis 18.08.2021 entgegengenommen wurde, gem. § 111 Abs. 7 NKomVG an.

**9 Entscheidung über zusätzliche Haushaltsmittel für Umweltfördermaßnahmen**

**Vorlage: SG/2021/108**

**Sachverhalt:**

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat am 15.06.2021 eine Umweltförderrichtlinie beschlossen.

Nach dieser Richtlinie können für die darin genannten Maßnahmen Förderungen finanzieller oder sachlicher Art bei der Samtgemeindeverwaltung beantragt werden.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde ein Betrag von 5.000 Euro für die Fördermaßnahme durch die Samtgemeinde zur Verfügung gestellt.

Folgende Tabelle soll eine Auskunft über die bisher in Anspruch genommenen Leistungen bieten:

Zeitraum	15.06.2021 – 08.09.2021
Anzahl der Anträge	19
Anzahl der Antragsteller	14
Beantragte Maßnahmen (Anzahl)	Anpflanzung von Laubbäumen (11) Erwerb von Lastenfahrrädern (2) Anlegen von Blühwiesen (1) Brutmöglichkeiten für Vögel (3) Fledermausquartiere (2)
Offenes Budget	997,48 € (von 5000 €)

Diese Daten befinden sich auf dem Stand vom 08.09.2021.

Aktuell liegen bei der Samtgemeindeverwaltung drei weitere Anträge (von einem Antragsteller) auf Förderung von Umweltmaßnahmen vor. Diese Anträge sind in der oben genannten Übersicht noch nicht enthalten, können jedoch nicht vollständig von dem noch offenen Betrag gezahlt werden.

Es ist daher darüber zu entscheiden, ob weitere Haushaltsmittel für die Förderung der Umweltmaßnahmen von der Samtgemeinde zur Verfügung gestellt werden, oder ob erst im kommenden Jahr wieder ein Budget bestehen soll.

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wird empfohlen das Budget um weitere 5.000 Euro aufzustocken.

**Sitzungsverlauf:**

Nach umfassender Aussprache ergeht mehrheitlich (16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Im Ergebnisplan sowie im Finanzplan des Teilhaushaltes 2 werden überplanmäßig Beträge in Höhe von weiteren 5.000 Euro als Haushaltsermächtigung für Transferaufwendungen bzw. -auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt 2.

**10 Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Holtland und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Brinkum**

**Vorlage: SG/2021/098**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Samtgemeinderates vom 18.06.2019 wurde Herr Janssen für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021, bis zur Absolvierung der erforderlichen Lehrgänge, kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel-Ortsfeuerwehr Holtland, beauftragt. Eine Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis war zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, da Herr Janssen noch nicht an den erforderlichen Lehrgängen teilgenommen hatte. Herr Janssen hat die erforderlichen Lehrgänge bestanden und kann mithin für die Zeit bis zum 31.05.2027 in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel- Ortsfeuerwehr Holtland, ernannt werden. Gegen eine Übernahme in das Ehrenbeamtenverhältnis bestehen keine Bedenken.

Die Amtszeit von Herrn Uwe Wilken als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Brinkum endete am 14.07.2021. In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Brinkum vom 10.06.2021 wurde Herr Uwe Wilken einstimmig als stellvertretender Ortsbrandmeister wiedergewählt. Gegen eine Übernahme in das Ehrenbeamtenverhältnis bestehen keine Bedenken.

Nach Rücksprache mit dem Gemeindebrandmeister ändert sich der Stichtag für Ernennungen ab sofort zum Stichtag 01.07. des jeweiligen Jahres, somit enden die Amtszeiten jeweils zum 30.06. des Jahres. Bisher fanden die Jahreshauptversammlungen, auf denen die Wahlen stattfinden, immer Januar bis März statt. Somit erfolgte eine Ernennung erst später zum 01.01. Ein Wechsel auf den Stichtag 01.07. wird daher als besser umsetzbar angesehen.

**Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (17 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

1. Herr Jan-Tammo Janssen, Siebestockerstraße 50, 26835 Holtland, wird, nach Anhörung des Kreisbrandmeisters, mit Wirkung vom 01.11.2021 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit bis zum 30.06.2027 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel- Ortsfeuerwehr Holtland ernannt.

**Sitzungsverlauf:**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (17 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

2. Herr Uwe Wilken, Am Alten Sportplatz 10, 26835 Brinkum wird, nach Anhörung des Kreisbrandmeisters, mit Wirkung vom 01.11.2021 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit bis zum 30.06.2027 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel– Ortsfeuerwehr Brinkum, ernannt.

**11 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021**

**Vorlage: SG/2021/119**

**Sachverhalt:**

Durch die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung soll die am 22.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung geändert werden. Dies ist gem. § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG erforderlich, weil bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Aufwendungen sowie Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Die Aufstellung dieses 1. Nachtragshaushaltes ist im Wesentlichen zur Finanzierung der Digitalisierung der Grundschulen, dem Bau einer Mensa für die Grundschule Holtland sowie der Anschaffung von den mobilen Luftfilter- bzw. Luftreinigungsanlagen für die Grundschulen und Kindertagesstätten erforderlich. Weiterhin dient diese zu Senkung der Samtgemeindeumlage.

Durch Mehrerträge bei den Kostenstellen Grundschulen und Kindertagesstätten von insgesamt 350.000 Euro ist eine Senkung der Samtgemeindeumlage in entsprechender Höhe möglich.

Dies hat folgende Auswirkungen auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden:

<b>Gemeinde</b>	<b>Umlage alt</b>	<b>Umlage neu</b>	<b>Differenz</b>
Brinkum	288.400 Euro	270.324 Euro	18.076 Euro
Firrel	416.100 Euro	390.400 Euro	25.700 Euro
Hesel	3.047.800 Euro	2.857.366 Euro	190.434 Euro
Holtland	838.000 Euro	785.604 Euro	52.396 Euro
Neukamperfehn	824.900 Euro	773.338 Euro	51.562 Euro
Schwerinsdorf	188.100 Euro	176.268 Euro	11.832 Euro
<b>Summe</b>	<b>5.603.300 Euro</b>	<b>5.253.300 Euro</b>	<b>350.000 Euro</b>

**Sitzungsverlauf:**

Nach längerer Aussprache ergeht einstimmig (17 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:****1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 14.10.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	13.155.200 €	43.500 €	0 €	<b>13.198.700 €</b>
ordentliche Aufwendungen	13.655.200 €	43.500 €	0 €	<b>13.698.700 €</b>
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.651.500 €	43.500 €	0 €	<b>12.695.000 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.904.200 €	43.500 €	0 €	<b>12.947.700 €</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	675.700 €	58.800 €	0 €	<b>734.500 €</b>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.378.100 €	524.300 €	0 €	<b>2.902.400 €</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.654.800 €	0 €	0 €	<b>1.654.800 €</b>
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	246.800 €	0 €	0 €	<b>246.800 €</b>
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	14.982.000 €	102.300 €	0 €	<b>15.084.300 €</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	15.529.100 €	567.800 €	0 €	<b>16.096.900 €</b>

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

#### § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

#### § 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird wie folgt geändert:

Umlageart	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1	2	3	4	5
Samtgemeindeumlage		4,70	75,20	70,50

#### § 6

Die Regelung gem. § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (N FAG) wird nicht geändert.

#### § 7

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO), wird nicht verändert.

Hesel, 15.10.2021

**Samtgemeinde Hesel**  
**Der Samtgemeindebürgermeister**  
**Uwe Themann**

## **12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**

**Vorlage: SG/2021/120**

### **Sachverhalt:**

Der erste Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Dieser entspricht den Werten nach den Beratungen in den Fachausschüssen. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage sowie der Anpassung der Samtgemeindeumlage erreicht werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus 2021 sind noch Übertragungen vorzunehmen, die bei der Betrachtung der verfügbaren liquiden Mittel zu berücksichtigen sind.

Die kommunalen Finanzen der Samtgemeinde Hesel für die kommenden Jahre können lediglich vorsichtig geschätzt werden. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Schlüsselzuweisungen des Landes und die von den Mitgliedsgemeinden erhobene Samtgemeindeumlage.

Maßgeblich für die Zuweisung aus dem Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden der Vorjahre. Es werden die Steuern des 4. Quartales des Vorjahres und die drei Quartale des Vorjahres zur Ermittlung des Finanzausgleiches herangezogen.

Bei den Schlüsselzuweisung ist mit einem Rückgang von rund 395.100 € für das Haushaltsjahr 2022 zu rechnen. Dieser Rückgang ist auf die deutliche Steigerung der Steuerkraft zurückzuführen.

Jahr	Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden für Umlagen	Schlüsselzuweisungen
2018	6.713.424 €	3.219.700 €
2019	6.980.798 €	3.222.000 €
2020	7.021.748 €	4.352.500 €
2021	7.451.067 €	3.788.600 €
<b>2022</b>	<b>8.496.884 €</b>	<b>3.393.500 €</b>

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2022 auf 71,02 v.H. festgesetzt. Die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden steigt von 7.451.067 € auf 8.496.884 €.

Im Übrigen verweise ich auf die Vermeidung von Wiederholungen auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

#### **Sitzungsverlauf:**

Nach einem umfassenden Austausch bittet Herr Bontjer um Aufnahme in die Niederschrift: „Zum Ende unserer Legislaturperiode haben wir über den Haushalt 2022 zu entscheiden. Im Vorwege dieser heutigen Sitzung haben wir uns in diversen Fachausschusssitzungen mit den einzelnen Positionen beschäftigt. Grundsätzlich haben wir in vielen Bereichen schnell ein einmütiges Votum für eine Beschlussempfehlung gefasst.

Natürlich haben wir aber auch kontrovers diskutiert und dabei fraktionsseitig herausgestellt, dass nicht alle Haushaltsanmeldungen im Moment erforderlich sind. So haben wir die Anschaffung von Mobiliar für den Kindergarten in Hesel mit einer Investitionssumme in Höhe von 44.000 Euro in das Haushaltsjahr 2023 geschoben, bis mit einer vollständigen Umsetzungsplanung des dortigen Umbaus gerechnet werden kann. Zusätzlich haben wir auch aus unserer Fraktion heraus beantragt, die Anschaffungskosten in Höhe von 80.000 Euro für einen Schlepper für den Baubetriebshof bis auf Ausnahme der Anbaugeräte zu schieben, so dass am Ende auch die Mitgliedsgemeinden wenigstens zu einem kleinen Teil entlastet bleiben. Ich möchte als stellvertretender Fraktionsvorsitzender aber auch deutlich machen, dass wir die Beschaffung von einem Drei-Seiten-Kipper und von zwei weiteren Fahrzeugen für den Baubetriebshof kritisch sehen, was wir auch zuvor bereits deutlich gemacht haben. Insbesondere möchte ich noch einmal betonen, dass der neue Rat dazu zukünftig transparenter und umfangreicher mittels objektiv belastbarer Zahlen informiert werden muss.

Wenn man sich das gesamte Zahlenwerk anschaut, so wird man feststellen, dass die Personal- und Vorsorgeaufwendungen naturgemäß den größten Posten unserer Gesamtaufwendungen einnehmen und auch in den nächsten Jahren weiterhin steigen werden. Uns ist bewusst, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert und pflichtgemäß ihren Dienst verrichten.

Nichtdestrotz haben wir seitens unserer Fraktion immer wieder unterstrichen, dass über eine Änderung der Verwaltungsstruktur (Stichwort: Bauamt) nachgedacht werden sollte. Zusammen mit dem alten und neuen Samtgemeindebürgermeister, den wir an dieser Stelle noch einmal zur erfolgreichen Wiederwahl gratulieren wollen, ist es deshalb aus unserer Sicht wichtig, sich diesem Thema auch in der neuen Periode zu widmen. Durch die Vorberatungen wissen wir, dass unser Samtgemeindehaushalt nur durch die Inanspruchnahme einer Überschussrücklage, die Anpassung der Samtgemeindeumlage, aber auch eine Kreditermächtigung als ausgeglichen gilt. So werden wir faktisch im Falle einer Verabschiedung des Haushalts die

höchste Pro-Kopf-Verschuldung (482,92 €) der letzten Jahre erreichen. Die Erweiterung der Kindergrippe Zwergenland, der Ausbau des Ostfriesland-Wanderweges und der Bau der Schulmensa in Holtland sind Projekte, die den größten Teil der geplanten Investitionen ausmachen und auch von uns mitgetragen werden. Mitgetragen werden diese Projekte auch deshalb, weil wir für den Ostfrieslandwanderweg Fördermittel in Anspruch nehmen können. Weiterhin nehmen wir die Aussage unseres Hauptverwaltungsbeamten zur Kenntnis, der davon ausgeht, dass zusätzlich Fördermittel (678.000 Euro) für die Mensa in Holtland fließen werden, so dass ein großer Teil der Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen werden muss.

In Bezug auf Fördermittel möchten wir aber noch einmal deutlich an die Verwaltung appellieren, dass weiterhin umsichtig die Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft wird, um eigene Investitionskosten möglichst gering zu halten. So ist hier beispielsweise die für im 1. Quartal 2022 geplante Neuauflage des Förderprogramms „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ zu nennen, was sicherlich zu Förderungen im Bereich KiTa, Grundschule sowie Freizeit- und Bildungseinrichtungen führen dürfte. Es war und ist uns in diesem Zusammenhang immer wichtig, unseren Mitgliedsgemeinden finanziellen Spielraum für eigene Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu lassen. Zusammenfassend möchte ich deutlich machen, dass wir dem vorliegenden Haushaltsentwurf in der Gesamtbetrachtung unsere Zustimmung geben werden, da viele Projekte zeitnah angefasst werden müssen, um die Lebensqualität in unserer Samtgemeinde zu erhöhen und gerade für junge Familien attraktiv zu bleiben.

Zum Schluss sei mir die Bemerkung erlaubt, dass wir in den vergangenen Jahren in den einzelnen Gremien oft kontrovers, aber leider auch nicht immer sachlich diskutiert haben. Wir wünschen daher dem neuen Rat einen guten Start in die neue Periode und auf ein vertrauensvolles Miteinander, um die vielen noch anstehenden Herausforderungen (Schwimmbad, Kunstrasenplatz, Kindertagesstätten) im Sinne der Sache meistern zu können!

Abschließend möchten wir uns auch bei dir, Mena für die souveräne Leitung der Samtgemeinderatssitzungen bedanken. Nach vielen Jahren der Ratsarbeit wirst du jetzt leider deine politische Rente einläuten. Wir wünschen dir und deiner Familie dazu privat alles Gute und vor allem viel Gesundheit!“

Sodann ergeht einstimmig (17 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

### **Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 14.10.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.399.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.829.400,00 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

**2. im Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.847.400,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.909.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	616.500,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.275.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.556.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	173.700,00 Euro

festgesetzt.

*Nachrichtlich:*

Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	16.019.900,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.359.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.556.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2022 auf 71,02 v.H. festgesetzt.

§ 6



rücksichtigung der Gebührenunterdeckung aus Vorjahren) liegen. Die Erhöhung des Gebührensatzes sollte daher von 51,00 Euro/m<sup>3</sup> auf **55,00 EUR/m<sup>3</sup>** angehoben werden.

Aufgrund der Differenz der Kosten für die Entsorgung an einem Arbeitstag zu den Kosten für die Entsorgung außerhalb eines Arbeitstages in Höhe von 26,20 EUR/m<sup>3</sup>, wird die Verringerung des Benutzungszuschlags für **Sonderentleerungen** der Hauskläranlagen von 27,50 Euro/m<sup>3</sup> auf **26,20 EUR/m<sup>3</sup>** vorgeschlagen. Der Sachverhalt der Sonderentleerung liegt vor, wenn eine Grundstücksabwasseranlage außerhalb der regulären Arbeitszeit bzw. die Frist zwischen der Anmeldung zur Entleerung und den gewünschtem Entleerungstermin kleiner als fünf Arbeitstage ist.

Der Benutzungszuschlag dient nach dem Verursacherprinzip der Gebührengerechtigkeit gegenüber den übrigen Gebührendzahlern.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (17 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

- a) Billigung der Gebührenkalkulation für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation Abwasser für das Produkt 53811 „Abwasserbeseitigung“ (Kalkulationsparameter: Zentrale Schmutzwasserbeseitigung, Zeitraum 2022 - 2023) vom 29.09.2021 zur Ermittlung der Nutzungsgebühr für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung mit dem kalkulierten Gebührensatz von 2,30 €/m<sup>3</sup> und zur Ermittlung der Verwaltungsgebühr mit den Gebührensätzen für
- a) jeden Antrag auf Entwässerungsgenehmigung mit 31,00 €,
  - b) jede Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen mit 52,00 € (montags bis freitags) und mit 66,00 € (samstags),
  - c) jeder Genehmigung zum Einbau von Wasserzählern mit 54,00 € und der Empfehlung zur Anpassung der Gebührensätze.

### **Sitzungsverlauf:**

Sodann ergeht einstimmig (17 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

- b) Billigung der Gebührenkalkulation für die Grundstücksabwasseranlagen  
Der Rat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation Abwasser für das Produkt 34-5380 „Abwasserbeseitigung“ (Kalkulationsparameter: Grundstücksabwasseranlagen, Zeitraum 2022 - 2023) vom 29.09.2021 zur Ermittlung der Nutzungsgebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen mit dem kalkulierten Gebührensatz von 55,00 € für Hauskläranlagen und den Benutzungszuschlag für Sonderentleerungen von 26,20 € und der Empfehlung zur entsprechenden Beibehaltung bzw. Anpassung des Gebührensatzes.

### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (17 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

## **Beschluss:**

- c) Gebührenanpassung für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung  
Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 10. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

### **Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Hesel (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), in Verbindung mit §§ 5 Abs. 2, 6 Abs. 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am 14.10.2021 folgende Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Hesel (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) beschlossen:

#### **Artikel I**

§ 15 erhält folgende Fassung:

#### **§ 15 Gebührensatz**

- (1) Die Abwassergebühr beträgt 2,30 Euro je Kubikmeter.
- (2) Die Verwaltungsgebühr beträgt für die
  - a) Entwässerungsgenehmigung nach den §§ 6 und 7 AbwBS, Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 AbwBS und sonstige Befreiungen nach § 19 AbwBS 31,00 Euro je Antrag,
  - b) Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 10 AbwBS (montags bis freitags) 52,00 Euro je Abnahme oder Versagung, Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 10 AbwBS (samstags) 66,00 Euro je Abnahme oder Versagung und
  - c) Genehmigung zum Einbau von Wasserzählern nach § 14 Abs. 4 und 5 sowie Abnahme und Verplombung der geeichten Wasserzähler 54,00 Euro.

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hesel, den 15.10.2021

**Samtgemeinde Hesel**  
**Der Samtgemeindegemeindevorstand**  
**Uwe Themann**

## **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (17 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

**Sitzungsverlauf:**

d) Gebührenanpassung für die Grundstücksabwasseranlagen

Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen

**Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), in Verbindung mit den §§ 95 und 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.12.2020 (Nds. GVBl. S. 477) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 701) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung am 14.10.2021 folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) beschlossen:

**Artikel I**

§ 2 erhält folgende Fassung:

**§ 2**

**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen 55,00 Euro je cbm eingesammelten Abwassers oder Fäkalschlamm.
- (2) Für Sonderentleerungen aus Hauskläranlagen wird ein Benutzungszuschlag erhoben. Eine Sonderentleerung liegt vor, wenn eine Grundstücksabwasseranlage außerhalb der regulären Arbeitszeit entleert werden soll bzw. die Frist zwischen der Anmeldung zur Entleerung und dem gewünschten Entleerungstermin kleiner als fünf Arbeitstage ist.

Der Benutzungszuschlag für Sonderentleerungen aus Hauskläranlagen beträgt 26,20 Euro je cbm eingesammelten Abwassers oder Fäkalschlamm.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hesel, den 15.10.2021

**Samtgemeinde Hesel  
Der Samtgemeindegemeindevorsteher  
Uwe Themann**

**14 Anträge und Anfragen**

**14.1 Antrag der SPD-Fraktion über die Bezuschussung von Schwimmkursen für Kinder und Jugendliche  
Vorlage: SG/2021/112**

### **Sitzungsverlauf:**

Frau Berghaus trägt den Antrag der SPD-Fraktion über die Bezuschussung von Schwimmkursen für Kinder und Jugendliche vor.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (17 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Fraktion über die Bezuschussung von Schwimmkursen für Kinder und Jugendliche wird in den Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales verwiesen.

## **15 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde**

Es liegen keine Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten vor.

## **16 Schließung der Sitzung**

Da dies die letzte Samtgemeinderatssitzung in dieser Wahlperiode ist, bedankt sich Frau Pollmann für die gute Zusammenarbeit in dieser Zeit. Trotz der zum Teil lebhaften Diskussionen seien fast alle Beschlüsse einstimmig gefasst worden. Danke sagt sie den Ratsmitgliedern für die Stunden, die sie zum Wohle der Bürgerinnen und Bürgern geleistet hätten.

Sodann verabschieden Frau Pollmann und Herr Themann sich bei den hier anwesenden Ratsmitgliedern, die dem neuen Rat nicht mehr angehören. Sie erhalten zum Abschied ein Schreibset (Füller und Kugelschreiber) mit entsprechender Gravur.

Den nicht anwesenden ausgeschiedenen Ratsmitgliedern wird das Präsent nachgereicht.

Frau Pollmann bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 22:20 Uhr.

Samtgemeinderatsvorsitzende

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer(in)

---

Mena Pollmann

---

Uwe Themann

---

Lisa-Marie Freese